

Thomas Keller

Zusammenarbeit der Ausbildungsstellen in der Europäischen Union

Hausarbeit gemäß § 21 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPhD-Feu)

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Noch vor wenigen Jahren haben die meisten deutschen Feuerwehren und deren Ausbildungsstätten die Europäische Union (EU) nicht im Zusammenhang mit den täglichen Aufgabenstellungen wahrgenommen.

Der Beitritt zahlreicher osteuropäischer Staaten in die EU am 1. Mai 2004¹ lässt zuvor „unendlich weit weg“ erscheinende Landschaften, Städte und deren Bevölkerungen plötzlich nahe und erlebbar erscheinen. Europa öffnet sich. Das Netzwerk vergrößert sich stetig. Auch und gerade im Feuerwehrbereich eröffnen sich neue Möglichkeiten des Miteinanders. Waren es über die letzten Jahrzehnte hinweg oft private oder auf Verbandsebene organisierte Initiativen, die Kontakte zu Feuerwehren fremder Staaten in Ost und West ermöglichten, so fordern neue politische Gegebenheiten seit einigen Jahren ein sehr viel offeneres Denken geradezu heraus. Annäherungen, Kontakte und Kooperationen zwischen den Feuerwehren, den Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie deren Ausbildungsstätten diesseits und jenseits der Staatsgrenzen werden immer häufiger.

Bereits 80 Prozent² der nationalen Gesetze und Richtlinien haben ihren Ursprung im europäischen Recht. Gesetze, die auch unmittelbar Anwendung auf die Feuerwehren finden. Auch wenn die EU keine unmittelbaren Zuständigkeiten in den Bereichen Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz hat, so nimmt sie jedoch mittelbar Einfluss auf die nationalen Feuerwehren. Auf den Gebieten Arbeitsschutz, inkl. Arbeitszeit, technische Normung und Wettbewerbsrecht wirken sich EU-Richtlinien auch auf die deutschen Feuerwehren aus. [40]

Die deutschen Feuerwehren stellen mit ihren 1,1 Mio. ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräften³ knapp 40 Prozent der 2,8 Mio. Feuerwehrangehörigen Europas⁴. Dieser große Anteil gebietet eine intensive Beteiligung deutscher Feuerwehren an den europäischen Entwicklungen im Bereich des gesamten Feuerwehrwesens, einschließlich des Rettungs- und Sanitätsdienstes sowie des Zivil-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes. Wir müssen europäisch denken.

Der Bereich des Katastrophenschutzes ist momentan in der Generaldirektion Umwelt⁵ der Europäischen Kommission angesiedelt. Eine Neuordnung der Generaldirektionen steht allerdings an. Der Katastrophenschutz soll in die Generaldirektion Humanitäre Hilfe eingebunden werden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten. Mit den Angelegenheiten des Feuer- und Brandschutzes befasst sich die Europäische Kommission allerdings kaum. Feuerwehren existieren praktisch nur über den Themenbereich des Katastrophenschutzes. Aufklärungs- und Informationsgespräche mit der EU über die Arbeit und die Möglichkeiten der Feuerwehren sind von großer Wichtigkeit.

1.2 Berufliche Qualifikationen

Neben den Aktivitäten rund um den Katastrophen-, Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie den Belangen des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes ist der Blick auch auf die allgemeinen Aspekte der Berufsausbildung in Europa zu richten. Hierbei geht es u. a. um Fragen der Berufsfreiheit, um Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen⁶, um Chancengleichheit und Antidiskriminierung. Ganz aktuell protestieren die Studenten gegen die Auswirkungen der Erklärung von Bologna zur Schaffung eines „Europäischen Hochschulraums“. Die „Bachelor-Master-Problematik“ beschäftigt auch die Feuerwehren. Die Thematik

ist insbesondere für die Nachwuchsgewinnung von Bedeutung. Der Arbeitskreis Ausbildung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) [1] muss sich beispielsweise damit auseinandersetzen, welche Qualifikationen in Form von Berufs-, Schul- und Hochschulabschlüssen zu welchen Laufbahnen befähigen. Die europaweite Anerkennung von Bildungsnachweisen ist zur Sicherstellung des Binnenmarktes erforderlich. Die Ausübung eines in der EU erlernten Berufes soll daher in jedem Mitgliedstaat möglich sein. Da liegt es auf der Hand, dass eine Anerkennung von Bildungsnachweisen innerhalb Deutschlands überhaupt kein Thema sein darf.

Die momentane Entwicklung hinsichtlich der Laufbahn- sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Feuerwehren entspricht keineswegs dem europäischen Gedanken. Während Bewerber aus EU-Mitgliedstaaten aufgrund geltenden EU-Rechts genommen werden (müssen), werden die Abschlüsse innerhalb Deutschlands nicht in jedem Bundesland anerkannt.

So gab es in der Vergangenheit beispielsweise schon einen Rettungsassistenten in Deutschland, der dafür in Österreich die Bacheloranerkennung bekam. Nach einer anschließenden Qualifizierung über zwei Semester erlangte er einen Masterabschluss und bewarb sich damit für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst. Entsprechend einer Vereinbarung der Innen- und Kultusministerkonferenz [43] war der Masterabschluss anzuerkennen. Der Bewerber bekam vom Annahmecommission des Deutschen Städtetages nach Abschluss des Auswahlverfahrens allerdings kein positives Votum.

Sofern die derzeitigen Entwicklungen bzgl. der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Feuerwehren voranschreiten, kann es sein, dass innerhalb Deutschlands erlangte Qualifikationen immer häufiger nicht anerkannt werden. Schon heute erlangen die Brandmeisteranwärter in einigen Grundausbildungslehrgängen die Gruppenführerqualifikation⁷ und in anderen⁸ müssen die Feuerwehrbeamten hierfür einen weiteren Lehrgang (B III) mit abschließender Prüfung besuchen. Die Ausbildungsordnungen der Länder sollten harmonisiert werden.

1.3 Vertrag von Lissabon⁹ [42]

Die internationale Zusammenarbeit erlangt immer größere Bedeutung. Die Zahl der Mitgliedstaaten der EU hat sich in den letzten fünf Jahren fast verdoppelt. Aktuell umfasst die EU 27 Mitgliedstaaten¹⁰. Die bestehenden Regeln waren jedoch für eine viel kleinere Gemeinschaft aufgestellt, die keine globalen Herausforderungen zu bewältigen hatte, wie dies heute mit Klimawandel, weltweiter Rezession oder internationaler Kriminalität der Fall ist. Die EU kann und will diese Probleme in den Griff bekommen, braucht dafür aber bessere Verfahren und Arbeitsabläufe. Der Lissabon-Vertrag zielt genau hierauf ab. Er macht die EU demokratischer, effizienter und transparen-

ter. Konkret heißt das: Die EU wird nur dann tätig, wenn ihr Vorgehen wirksamer ist als Maßnahmen auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene. Dieses sogenannte Subsidiaritätsprinzip wird im Lissabon-Vertrag bekräftigt. In Angelegenheiten, für die sie ausschließlich zuständig ist, kommt das Subsidiaritätsprinzip selbstverständlich nicht zum Tragen.

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die EU so stark gewachsen ist, enthält der Lissabon-Vertrag Bestimmungen für den Fall, dass einige Mitgliedstaaten in einem bestimmten Bereich enger zusammenarbeiten möchten. Diese verstärkte Zusammenarbeit bedeutet, dass eine Gruppe von Ländern etwas voranbringen kann, ohne dass alle 27 mitmachen müssen. Die Politikfelder, in denen der Rat mit qualifizierter Mehrheit (statt einstimmig) entscheidet, werden ausgedehnt. Dadurch wird einerseits ein schnelleres und effizienteres Handeln möglich, andererseits bedeutet das aber auch, dass Mehrheiten für die nachhaltige Vertretung nationaler Interessen auf europäischer Ebene geschaffen werden müssen [26]. Eine Zusammenarbeit mit Ländern, die beispielsweise vergleichbare Strukturen wie Deutschland haben, kann diese Mehrheiten schaffen.

In den Lissabon-Vertrag wurde mit dem Artikel 188r auch eine Klausel aufgenommen, in der es um die (freiwillige) Solidarität geht, wenn ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen sein sollte.

Gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union¹¹ ist die EU für die Durchfüh-

¹ Am 1. Mai 2004 traten durch die fünfte Erweiterung (Osterweiterung, Teil I) die zehn Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern der EU bei.

² Diese Angabe findet man immer wieder in unterschiedlichen Vorträgen und Veröffentlichungen. Zuletzt nannte der DfV-Präsident Hans-Peter Kröger diese Zahl im Einführungsseminar am IdF in Münster. Die Frankfurter Allgemeine berichtet in ihrer Ausgabe vom 3. September 2009 über den 80-Prozent-Mythos. Erstzunehmende Studien, die die 80-Prozent-Quote stützen, gebe es nicht. Aber auch keine, die sie widerlegen.

³ Angabe für das Jahr 2006 [23]

⁴ Angabe für das Jahr 2003 [36]

⁵ Die Europäische Kommission gliedert sich in Generaldirektionen (Directorate-General [DG]), die mit den Ministerien nationaler politischer Systeme vergleichbar sind.

⁶ Mit der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates wurde ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen („Europass“) festgelegt. [9]

⁷ z. B. Rheinland-Pfalz und Hamburg

⁸ z. B. Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern

⁹ Der EU-Reformvertrag von Lissabon ist zum 1. Dezember 2009 in Kraft getreten.

¹⁰ Die 27 Mitgliedstaaten der EU: Belgien | Bulgarien | Dänemark | Deutschland | Estland | Finnland | Frankreich | Griechenland | Irland | Italien | Lettland | Litauen | Luxemburg | Malta | Niederlande | Österreich | Polen | Portugal | Rumänien | Schweden | Slowakei | Slowenien | Spanien | Tschechien | Ungarn | Vereinigtes Königreich | Zypern

¹¹ Artikel 2e, Buchst. f, des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

rung von Maßnahmen zur Unterstützung, Koordination oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes zuständig. Diese neu geregelte Zuständigkeit wird weitreichende Auswirkungen auf die künftigen Maßnahmen des Katastrophenschutzes nach sich ziehen. Konkretisiert werden die Tätigkeiten der EU durch den Artikel 176c¹².

Im Artikel 176c verfolgt die EU u. a. das Ziel, der *„Unterstützung und Ergänzung der Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene im Hinblick auf die Risikoprävention, auf die Ausbildung der in den Mitgliedstaaten am Katastrophenschutz Beteiligten und auf Einsätze im Falle von Naturkatastrophen oder von vom Menschen verursachten Katastrophen in der Union [...]“*. Damit kann die Unterstützung bis in die unteren nationalen Ebenen erfolgen.

Durch diese Regelungen hat die EU von sich aus einen erhöhten Handlungsbedarf erklärt, dem sie offensichtlich auch kurzfristig nachkommen will. So hat die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission bereits im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags zum 1. Dezember 2009 am 30. August eine Einladung zur konstituierenden Sitzung der Training Policy Group¹³ an die Mitgliedstaaten versandt.

1.4 Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz

In einem Strategiepapier [41] des Bundesministeriums des Inneren (BMI) spricht sich das BMI für den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Bildung eines Netzwerkes der Ausbildungseinrichtungen aus. Das BMI beschränkt seine Sicht aufgrund seiner Verantwortlichkeit allerdings auf die Ausbildung zur Katastrophenbewältigung und zum Bevölkerungsschutz. Ebenso grenzt es mit dem Blick auf die Ausbildungsstätten Einrichtungen der Länder aus. *„AKNZ¹⁴ und Bundesschule des THW gehören inzwischen zu den führenden Ausbildungsstätten in der EU“*. Als äußerst kritisch zu betrachtende Schlussfolgerung heißt es dann auch *„Beide Schulen werden von Deutschland mit ihren speziellen Angeboten als Teil des europäischen Netzwerkes eingebracht“*. Die Feuerwehren und Innenministerien der Länder sind aufgefordert, auch ihre Bildungsstätten in das Netzwerk einzubringen. Die Feuerwehrakademie Hamburg hat im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens schon eine große Zahl von Katastrophenschutzexperten im Rahmen von CMI¹⁵ für EU-Einsätze ausgebildet.

2 Organisationen der Feuerwehren auf europäischer Ebene

Bevor die vielfältigen Aktivitäten auf europäischer Ebene dargestellt werden, muss zunächst auf

die Organisationen, die die Tätigkeiten initiiert haben, eingegangen werden.

2.1 European Fire Service Colleges' Association (EFSCA) [13]

Eine Institution von entscheidender Bedeutung für die Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten in der EU ist die Vereinigung der europäischen Feuerweherschulen (EFSCA). Die EFSCA wurde bereits im Juni 1988 von drei nationalen Feuerweherschulen gegründet. Ziel war der regelmäßige Austausch über die verschiedenen Aspekte der Feuerwehrausbildungen in Frankreich, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich.

Mittlerweile sind der EFSCA nationale Feuerweherschulen aller 27 Mitgliedstaaten der EU sowie vier weiterer europäischer Länder¹⁶ beigetreten. Die deutschen Interessen werden durch Delegierte im Auftrag des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) in der EFSCA vertreten.

Die EFSCA bietet den Vertretern der EU-Mitgliedstaaten ein Forum, um die formalen Arbeitsbeziehungen zu erörtern. Die Deputierten sollen dabei die Sichtweisen und Meinungen ihrer nationalen Ausbildungsstätten vertreten. Dies ist keine leichte Aufgabe, da es aufgrund der Struktur des Feuerwehrewesens keine bundeseinheitliche Meinung gibt. Die deutschen Vertreter, die zunächst ohne ein Mandat in der Vereinigung vertreten waren, haben ihre (persönliche) Meinung dargestellt. In einer zweiten Stufe haben die beiden Vertreter den Status eines Delegierten des AFKzV bekommen. Gemäß der Satzung der EFSCA können zwei Delegierte je EU-Mitgliedstaat Teilnehmer der EFSCA sein. Seit einigen Jahren könnte die deutsche Vertretung eine Intensivierung der Mitarbeit in der EFSCA erfahren.

Die Intensivierung ist wichtig, da ein zweites Ziel der EFSCA die Information und damit einhergehend die Beeinflussung der EU ist. Auch wenn die EFSCA kein offizielles Gremium ist, werden darüber die inhaltlichen und strukturellen Ausrichtungen für die Ausbildungen der Feuerwehren in Europa gesteuert.

Das dritte Ziel der EFSCA ist die Unterstützung und Förderung der Forschung und Entwicklung. Das geschieht u. a. durch EU-Fördermittel, die mit Unterstützung der EFSCA eingeworben werden können. Ein Grund mehr, um sich in der EFSCA zu engagieren.

Die gemeinsame Nutzung des EU-weit vorhandenen Wissens und der praktischen Erfahrungen zu Ausbildungszwecken dürfte insgesamt das Aus- und Fortbildungsniveau in jedem einzelnen Mitgliedstaat fördern. So kann die Mitarbeit in europäischen Gremien auch positive Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung am eigenen Standort nach sich ziehen.

Die Arbeit in der EFSCA scheint jedoch etwas unstrukturiert und unkoordiniert. Jedes Mitglied,

das ein offensichtlich interessantes Thema ansprechen möchte, kann das tun, indem es sich auf die Tagesordnung setzen lässt. Das Thema wird dann in einem Vortrag dargestellt und der weitere Umgang ist dann nicht immer ganz klar. Interessant ist auch der Vergleich innerhalb der EU, welche Ausbildungsthemen wem wie wichtig sind. Ob beispielsweise Offiziere tatsächlich so oft zum Hot-Fire-Training müssen wie die Mannschaft, oder ob die Zeit nicht besser für Führungsausbildungen genutzt werden kann, wurde in der EFSCA schon sehr kontrovers diskutiert.

Die EFSCA ist ein Netzwerk zum Austausch von Erfahrungen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die EFSCA benötigt eine geordnete Organisationsstruktur mit einzelnen Fachbereichen und zugehörige Arbeitsgruppen sowie klare Zielvorgaben für die inhaltliche Arbeit. Das jährliche Intervall für die Meetings der EFSCA scheint zu lang für eine effektive Arbeit. Die Arbeit zwischen den jährlichen Arbeitstagen sollte kontinuierlich erfolgen. Andere Formen der Kommunikation, z. B. über eine gemeinsame E-Learning-Plattform, sind in Erwägung zu ziehen. Auf jeden Fall sollte die Art und der Umfang der deutschen Beteiligung an der EFSCA im AFKzV erörtert werden.

2.2 European Fire Academy (EFA) [11]

Die European Fire Academy ist keine Schule. Vielmehr sieht sich die Institution selber als ein Forum für Diskussionen rund um den Brandschutz, das Rettungswesen und den Katastrophenschutz. Der Themenschwerpunkt der EFA im Jahr 2008 war beispielsweise der „Verbraucherbrandschutz“. Dabei ging es um die Erhöhung der Brandsicherheit in privaten Haushalten. Die Themen der EFA stehen nicht im direkten Zusammenhang mit dem Thema dieser Arbeit. Die EFA findet für die weiteren Betrachtungen innerhalb dieser Arbeit daher keine Berücksichtigung.

2.3 Federation of the European Union Fire Officer Associations (FEU) [17], [38]

Die FEU ist die Föderation der Feuerwehrverbände der Europäischen Union, so die offizielle Übersetzung. Tatsächlich ist Deutschland jedoch nicht durch den DFV, sondern durch drei Feuerwehrbeamte als Delegierte der vfdB vertreten. Somit ist die direkte Übersetzung „Vereinigung der europäischen Feuerwehr-Offiziere“ eigentlich die treffendere Bezeichnung. Die FEU beschäftigt sich mit wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Bewältigung von Großschadenslagen, der Organisation der Feuerwehren, des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes, der technischen Gefahrenabwehr und der Rettung. Bereits 1988 trafen sich europäische Brandschutzexperten der nationalen Verbände. Die heutige FEU besteht seit 1995, nachdem die Satzung in Finnland ratifiziert wurde. Seither finden zweimal im Jahr Mitglie-

dertreffen statt. Die FEU ist der Motor vieler europäischer Projekte, wie z. B. FEUCARE, EUSR, Multicom 112 und FiReComp.¹⁷

2.4 CTIF Kommission Europa [6], [31]

Die CTIF¹⁸ Kommission für Europa wurde im Jahr 2001 gegründet. Die Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, Kontakte mit der EU herzustellen, um das Verständnis für den Bereich Brandschutz innerhalb der EU zu verbessern. Darüber hinaus soll dort ein weiteres Netzwerk im Bereich Feuerwehr aufgebaut werden.

Anlässlich eines Besuches in Brüssel teilte der CTIF-Präsident Egger im Jahr 2006 mit, dass sein Verband die Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Union ausbauen möchte und dafür u. a. die Einrichtung einer „Sektion Europa“ [30] plane. Gemeinsam mit der FEU wolle man auf Europaebene Ansprechpartner für alle relevanten Fragen sein.

An den Darstellungen lassen sich zwei Probleme deutlich erkennen. Zum einen sind die zeitlichen Abläufe sehr langwierig und zum anderen „bemühen“ sich viele um Europa. Eine Bündelung und Abstimmung der Aktivitäten scheint notwendig.

2.5 Kommission für Europäische Zusammenarbeit der deutschen Feuerwehren

Die bisherige Kommission für Europäische Zusammenarbeit des DFV und der vfdB [33] hat sich mit der AGBF und dem Bundesverband Betrieblicher Brandschutz – Werkfeuerwehrverband Deutschland (WFVD) zur Kommission für Europäische Zusammenarbeit der deutschen Feuerwehren im März 2008 zusammengeschlossen. [27] Die Erweiterung der bisherigen Kommission macht deutlich, dass sich die deutschen Feuerwehren für eine verstärkte Vertretung der nationalen Interessen in Europa einsetzen wollen. Die Kommission hat sich zur Aufgabe gemacht, regelmäßig über aktuelle europäische Feuerwehrthemen zu berichten und den Einfluss der deutschen Feuerwehren in Europa im Sinne einer Lobbyarbeit zu stärken.

Die Kommission hat sich vorgenommen, die künftige Ausrichtung der deutschen Feuerwehren festzulegen. Obwohl die „grundsätzliche Rich-

¹² Artikel 176c, Absatz 1, Buchst. a, des Lissabon-Vertrages

¹³ siehe Abschnitt 4.3 dieser Hausarbeit

¹⁴ Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz

¹⁵ Community Mechanism Induction Courses, siehe Abschnitt 3.1.1 dieser Hausarbeit und [19]

¹⁶ Island | Norwegen | Schweiz | Slowenien

¹⁷ Siehe Abschnitt 3.2.1

¹⁸ Comité Technique International de prévention et d'extinction du Feu. (Internationale Vereinigung des Feuerwehr- und Rettungsdienstes; Weltfeuerwehrverband)

tung Brüssel“ natürlich klar ist, sind die Themen zu strukturieren und zu priorisieren. Die Kommission verfolgt den Ansatz einer abgestimmten deutschen Vorgehensweise und eines gemeinsamen Auftritts der deutschen Feuerwehren bei der EU.

3 Bisherige Aktivitäten

In den vergangenen zehn bis 15 Jahren haben sich die nationalen Ausbildungsstätten, die Feuerwehren und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auf europäischer Ebene mit unterschiedlicher Intensität mit verschiedenen Thematiken beschäftigt und an EU-Projekten beteiligt. Die in dieser Arbeit dargestellten Projekte sind keinesfalls allumfassend, sondern als Auswahl zu verstehen. Ein großes Gebiet umfasst die Bereiche des Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutzes. Aber auch auf vielen anderen Themengebieten waren die Behörden und Organisationen aktiv.

Die bisherigen Anstrengungen basierten auf der einen Seite auf Initiativen der jeweiligen Länder, Kommunen oder Organisationen und auf der anderen Seite auf Aktionsprogrammen der EU. Die EU hat in der Vergangenheit eine Vielzahl von Aktionsprogrammen [14] für befristete Zeiträume eingerichtet. Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip sind die Programme der EU in der Regel darauf ausgerichtet, die Bemühungen der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu unterstützen, zu ergänzen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern. Die Wirksamkeit der einzelstaatlichen Programme soll erhöht werden. Die Programme schließen jedoch Maßnahmen aus, die auf die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten oder der Vorkehrungen gerichtet sind, welche die Mitgliedstaaten auf einzelstaatlicher Ebene getroffen haben.

3.1 Bisherige Aktivitäten im Bereich des Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutzes

3.1.1 EU-Gemeinschaftsverfahren

Auf Grundlage der Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2001¹⁹ über ein *Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen* wurde das Verfahren am 1. Januar 2002 eingeführt. Mit der Entscheidung des Rates vom 8. November 2007²⁰ wurde das Gemeinschaftsverfahren bislang letztmalig aktualisiert.

Neben den Mitgliedsländern der Europäischen Union haben sich dem Verfahren auch Island, Kroatien, Liechtenstein und Norwegen angeschlossen. Ziel ist es, die schnelle Hilfe und Koordination von Einsätzen zum Schutz der Bevölkerung innerhalb und außerhalb der EU zu verbessern. Das Verfahren kann bei Naturkatastrophen, großen Unfällen oder terroristischen Anschlägen gleichermaßen aktiviert werden. Jedes Land, das eine

Gefahrensituation aus eigenen Kräften nicht mehr zu bewältigen vermag, kann um Hilfe und Unterstützung bitten, die in Form von Expertisen, Einsatzteams, Einsatzmitteln und Einrichtungen wie z. B. Krankenhausbetten gewährt werden kann.

Das EU-Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz basiert auf drei Säulen:

1. Ausbildungsprogramm – EU-Kurssystem [19]
2. Simulationsübungen
3. Expertenaustauschprogramme [20]

Das **Ausbildungsprogramm** der EU umfasst elf verschiedene Kurse, die teilweise aufeinander aufbauen. Der Einstieg und die Voraussetzung für alle weiteren Kurse ist in jedem Fall der Einführungskurs zum EU-Gemeinschaftsverfahren, der sogenannte CMI. Je nach geplanter zukünftiger Verwendung können weitere Kurse besucht werden. Neben den Ausbildungskursen gibt es noch Refresher-Kurse. Die Kurse sind für Teilnehmer aus den EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Kroatien, Liechtenstein und Norwegen kostenlos. Die EU fördert und fordert die Zusammenarbeit von Ausbildungsstätten bei der Durchführung aus verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Ausschreibungen sind entsprechend gestaltet.

Bei den **Simulationsübungen** werden unterschiedliche Szenarien dargestellt, wie z. B. Erdbeben und grenzüberschreitende Hochwasser. Ziele der Übungen sind die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses für die Bedeutung der operativen Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen und die zügige Herstellung der Einsatzfähigkeit bei größeren Notfällen. Bei den Übungen wird auch die sachgerechte Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit erlernt. Hierdurch werden die Teilnehmer auch für die alltägliche Medienarbeit vorbereitet.

Das **Expertenaustauschprogramm** ist darauf ausgelegt, das Ausbildungsprogramm zu ergänzen. Das Programm bietet den Teilnehmern zahlreiche Möglichkeiten zum Austausch von Erfahrungen, zur Erweiterung ihres Fachwissens und ihrer operativen Fähigkeiten sowie zur Stärkung internationaler Zusammenarbeit.

Das zunächst von Belgien unter dem Namen EUCIVEX²¹ durchgeführte Programm wird seit Dezember 2006 von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk [4] organisiert. Der Erfolg des Systems hängt vom wechselseitigen Austausch zwischen den teilnehmenden Organisationen ab. Es können somit sowohl Experten gesendet als auch empfangen werden. Da das Programm ein Bestandteil des Gemeinschaftsverfahrens ist, werden Experten besonders berücksichtigt, wenn sie einen oder besser mehrere Lehrgänge besucht haben und entsprechende Funktionen wahrnehmen.

3.1.2 European Virtual Academy for Civil Protection (EVA)²² [16], [28]

Die „Europäische virtuelle Akademie für Bevölkerungsschutz“ ist ein von der EU-Kommission finanziertes Projekt. Im Mai 2005 wur-

de es als Teil des vierten Katastrophenschutz-Aktionsprogramms von der Generaldirektion Umwelt veröffentlicht. Das Projekt basiert auf einem Vertrag mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Kooperation mit der Fa. Siemens Business Service (SBS). Ziel des Projektes war die Koordinierung zwischen den Katastrophenschutz-Ausbildungszentren auf europäischer Ebene. Hierfür wurde eine webbasierte Anwendung geschaffen. Im Juni 2008 wurde das Projekt mit der Fertigstellung eines E-Learning-Moduls und eines virtuellen Klassenzimmers zum Abschluss gebracht. Seitdem steht es den Mitgliedstaaten als europaweite Kommunikationsplattform und als Baustein des EU-Katastrophenschutz-Trainings bis Ende 2010 zur Verfügung.

3.2 Bisherige Aktivitäten im Bereich des Feuerschutzes und in sonstigen Bereichen

3.2.1 EU-Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens [2]

Das Aktionsprogramm zum Lebenslangen Lernen umfasst die Bereiche

- Schulausbildung (Comenius)
- Hochschulausbildung (Erasmus)
- Erwachsenenbildung (Grundtvig) und
- **Berufsausbildung (Leonardo da Vinci).**

Ein für den Bereich der Feuerwehren sehr interessantes Programm ist Leonardo da Vinci. [10]

Dabei handelt es sich um ein Aktionsprogramm, das darauf abzielt, die Initiativen der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Berufsausbildung und Fortbildung zu unterstützen und zu ergänzen. Konkret unterstützt es z. B. die transnationale Zusammenarbeit, indem es Auslandsaufenthalte zum beruflichen Lernen fördert, wovon auch schon einzelne Feuerwehren in relativ kleinen Projekten profitiert haben. Das erfolgreiche Programm wurde bisher schon zweimal verlängert. Die ersten beiden Phasen liefen in den Jahren 1995 bis 1999 und 1999 bis 2006. Die aktuelle Phase läuft seit 2007 und ist bis zum Jahr 2013 befristet.

Das Programm Leonardo da Vinci bietet gute Möglichkeiten, verschiedene Ausbildungsbereiche der Feuerwehren finanziell unterstützen zu lassen. Im Folgenden werden einige Beispiele dargestellt.

3.2.1.1 FEUCARE – Untersuchung der Laufbahn hauptamtlicher Feuerwehrleute Europas [5]

Das Ziel des Projekts war die Durchführung einer vergleichenden Analyse der unterschiedlichen Ausbildungen für Feuerwehrleute in Europa. Die Untersuchungsergebnisse stellen die Grundlage für Rahmenempfehlungen für die Laufbahnen hauptamtlicher Feuerwehrleute in Europa dar. Weiterhin sollen die Ergebnisse dazu beitragen, die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Strategie in den Bereichen Aus- und Fortbildung

von Feuerwehrleuten zu verfolgen. Ziel soll schließlich die Möglichkeit der freien Wahl des Arbeitsplatzes für die Feuerwehrleute innerhalb der EU sein. Durch die Untersuchungen wurde deutlich, wie groß die Unterschiede sowohl in der Organisation der Feuerwehren als auch in der Integration in staatliche Strukturen sind. Während die Feuerwehrlaufbahn in einigen Ländern zentralisiert ist und sehr detaillierte Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften angewendet werden, sind in anderen Ländern, wie z. B. Spanien oder Portugal, kaum einheitliche Strukturen und Strategien zu erkennen. In einigen Ländern ist überhaupt erst einmal eine Laufbahn für hauptamtliche Feuerwehrkräfte zu entwickeln.

Besonders auffällig sind die Unterschiede in der Aus- und Fortbildung in Bezug auf Lehrinhalte sowie Trainingsmöglichkeiten an Feuerweherschulen und Lehranstalten. In vielen Ländern wird zurzeit die Ausbildung der Führungskräfte mit dem Ziel überdacht, die Ausbildungsinhalte den modernen Erfordernissen entsprechend anzupassen. Die Hinwendung zu mehr wissenschaftlich und betriebswirtschaftlich ausgebildeten Führungskräften ist in der Diskussion, da es mehr denn je darum geht, ein „Unternehmen“ Feuerwehr zu führen. Hierfür werden Managerqualifikationen benötigt.

Insbesondere der Zugang zu Führungsfunktionen der Feuerwehr ist an sehr unterschiedliche Voraussetzungen gebunden. Im Ergebnis ist eine freie Wahl des Arbeitsplatzes innerhalb der EU bei den Feuerwehren momentan nahezu ausgeschlossen.

In der Datenbank für reglementierte Berufe der Europäischen Kommission [10] sucht man den Feuerwehrbeamten vergeblich. Unter der ID 2757 findet man aber immerhin den Beruf des Rettungsassistenten.

3.2.1.2 European fire fighter vocational study (EFFVS) [13]

Diese berufliche Studie zu Europäischen Feuerwehrleuten veranschaulicht sehr gut, wie wichtig die Abstimmung innerhalb der Mitgliedstaaten und der verschiedenen Akteuren auf europäischer Ebene ist. Dieses Projekt verfolgte ähnliche Ziele wie das im nächsten Abschnitte dargestellt Projekt FiReComp. Im Rahmen der EFSCA-Treffen wurden die Parallelen erkannt und das Projekt wurde schließlich eingestellt.

3.2.1.3 European Fire and Rescue Competence-based Project (FiReComp) [12]

Das kompetenz-basierte Feuerwehr- und Rettungsdienst-Projekt zielt darauf ab, die auf europäischer Ebene vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der beruflichen Bildung der Gemeinschaft zukommen zu lassen.

¹⁹ 2001/792/EG, Euratom

²⁰ 2007/779/EG, Euratom

²¹ Exchange of Experts in the field of Civil Protection

²² Die virtuelle Akademie wird auch mit EVA4CP abgekürzt

Das spezifische Ziel des FiReComp war die Erreichung gemeinsamer Standards in Bezug auf die Kernkompetenzen der Feuerwehren und Rettungsdienste in Europa. Auf Grundlage dieser einheitlichen Normen erfolgt dann eine Anpassung an die nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips kann z. B. die Waldbrandbekämpfung mit der Feuerpatsche oder mit Hightech-Geräten durchgeführt werden.

Ein weiteres wesentliches Ziel war die Anerkennung der in einem Mitgliedstaat erworbenen Berufsqualifikationen im Bereich der Feuerwehren und Rettungsdienste im Sinne der Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.²³

Das Projektteam hat eine interaktive Datenbank mit den erforderlichen Anforderungen an Feuerwehrleute in drei verschiedenen Funktionsebenen erstellt. Darüber hinaus steht damit eine konkrete Übersicht über mögliche Strategien und bewährte Praktiken in Bezug auf die verschiedenen Aufgabenstellungen in den Feuerwehren und Rettungsdiensten zur Verfügung.

Angesichts der Bedeutung der Ergebnisse des FiReComp-Projekts sowohl für die politischen Entscheidungsträger als auch für die Feuerwehren und Rettungsdienste, hatte das Projektteam beschlossen, die Projektergebnisse so weit wie möglich zu streuen. Dies geschieht u. a. durch die Netzwerke der FEU und der EFSCA.

Das Projekt wurde im Juni 2007 beendet und eine Anerkennung von Berufsqualifikationen der Bediensteten von Feuerwehren und Rettungsdiensten gibt es bekanntlich leider noch nicht. Eine Fortführung der Bemühungen muss daher angestrebt werden. Sowohl die Mitglieder der FEU als auch die der EFSCA sind in diese Problematik einzubinden. Ein umfangreicher Abschlussbericht [12] steht dafür zur Verfügung.

3.2.1.4 European Union Special Rescue (EUSR) [15]

Das Programm EUSR, das sich mit der speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen beschäftigt, wurde 1999 auf Antrag Deutschlands verantwortlich durch die Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge erstellt. Das Programm dient der Aus- und Weiterbildung von Feuerwehrleuten in Europa. Dabei handelt es sich um eine vergleichende Analyse der derzeit angewendeten Methoden. Diese stellen die Grundlage für alle EU-weit anwendbaren Konzeptionen zur Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung spezieller Rettungsgruppen der Feuerwehr für Einsätze in Höhen und Tiefen dar.

Mit dem EUSR Folgeprojekt e-RESCUE wurde im November 2003 in Luxemburg, dessen Feuerwehr der Initiator war, eine neue Etappe für die speziellen Retter Europas eingeleitet. e-RESCUE ist ein interaktives Lernprogramm für die Arbeit und Rettung in absturzgefährdeten Bereichen.

3.2.1.5 Multicom 112 [18]

Die einheitliche europäische Notrufnummer 112 wurde durch Beschluss des Rates der Europäischen Union im Jahr 1991²⁴ eingeführt. Seitdem haben die Mitgliedstaaten sukzessive die technischen Voraussetzungen geschaffen, dass Reisende in der EU jederzeit und überall unter der gleichen Rufnummer in Notfällen Hilfe anfordern können. Daher müssen sich die Leitstellen darauf einstellen, von fremdsprachigen Anrufern um Hilfe gebeten zu werden. Das erfordert Sprachausbildungen für das Leitstellenpersonal. Nach einer Analyse des notwendigen Sprachniveaus wurde ein didaktisches Konzept für das Selbststudium aufgestellt. Das Projekt Multicom 112 hat moderne Werkzeuge zur berufsbegleitenden Sprachausbildung entwickelt. Mit Unterstützung einer Lern-CD oder eines Online-Sprachtrainings im Internet können sich die Disponenten eine ausreichende Sprachkompetenz aneignen.

Auch wenn nur 22 % der EU-Bürger spontan wissen, dass 112 die in der gesamten EU gültige Rufnummer für Rettungsdienste ist, bleibt die Sprachausbildung ein wichtiges Thema. Denn immerhin 95 % der EU-Bürger sind der Auffassung, eine einheitliche Notrufnummer in der gesamten EU sei zweckmäßig. [10]

3.3 Bisherige Aktivitäten einzelner Organisationen

Aus der Vielzahl der unterschiedlichen Anstrengungen sind im Folgenden ausgewählte Projekte von Ausbildungsstätten und Feuerwehren exemplarisch dargestellt.

3.3.1 Deutsch-finnische Zusammenarbeit

Im November 2008 besuchte eine hochrangige finnische Delegation aus den Bereichen des Feuerwehrwesens und Katastrophenschutzes die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal. Die Delegation bestand aus Vertretern des Innenministeriums, des nationalen Rettungsdienstverbandes, der Vereinigung der finnischen Feuerwehrchefs, regionaler Feuerwehrabteilungen und der Rettungsdienstschule.

Ziel des Besuchs war es, sich umfassend über das deutsche und speziell das baden-württembergische Feuerwehrwesen sowie die Landesfeuerwehrschule mit ihren Einrichtungen und Übungsmöglichkeiten zu informieren und unterschiedliche Erfahrungen auszutauschen.

Dem Wunsch nach einem Ausbau der Zusammenarbeit wurde mit einem Gegenbesuch in Finnland im Oktober 2009 begegnet.

3.3.2 Deutsch-polnische Zusammenarbeit

Die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE) arbeitet seit März 2007 auf der Basis einer partnerschaftlichen Vereinbarung mit der Kommandantur der Staatlichen Feuerwehr der Wojewodschaft Lubuskie/Republik Polen zusammen. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich

hauptsächlich auf die Durchführung gemeinsamer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und auf die Realisierung von EU-geförderten Projekten. In der Vergangenheit wurden zahlreiche gemeinsame Aktivitäten, z. B. Ausbildungscamps für Feuerwehrtäucher und Höhenretter sowie Tagesseminare für Führungskräfte durchgeführt.

Bisheriger Höhepunkt dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist das gemeinsam entwickelte Projekt „Entwicklung, Errichtung und grenzüberschreitende Nutzung eines Brandübungshauses sowie die Beschaffung und Nutzung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen“. Das Gesamtvolumen des Projektes beträgt 2,6 Mio. Euro bei einem Höchstfördersatz von 85 %. Mit der Unterzeichnung des Fördervertrages hat eine intensive gemeinsame Entwicklungs- und Vorbereitungsphase einen erfolgreichen Abschluss gefunden. Das Brandübungshaus sowie die Feuerwehreinsatzfahrzeuge sollen im August 2011 in Dienst gestellt werden.

Gemeinsam führten die beiden Partner im November 2008 in Eisenhüttenstadt ein Seminar zur Stabsarbeit durch. Die Zusammenarbeit ist zu einer festen Einrichtung geworden.

3.3.3 Austauschprogramm der BF Bochum

Die Feuerwehr Bochum hatte sich erstmalig in den Jahren 1998 und 1999 an einem Ausbildaustauschprogramm mit den Feuerwehren von South Yorkshire (UK) und Nijmegen (NL) beteiligt. Aufgrund der Zielrichtung konnte das Projekt im Rahmen des Förderprogramms Leonardo da Vinci von der EU finanziell unterstützt werden. Die entsandten Ausbilder konnten ihre persönlichen Sprach- und Fachkenntnisse durch die Teilnahme am täglichen Dienst sowie an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen verbessern. Darüber hinaus bekamen sie Einblicke in die jeweiligen Ausbildungskonzepte und konnten Teile der Ausbildung als Multiplikatoren in ihren Heimatwehren vermitteln. Aufgrund des guten Erfolges des ersten Programms gab es im Jahr 2004 einen weiteren Austausch.

3.3.4 Austauschprogramm der BF Aachen

Die realitätsnahe Ausbildung von Feuerwehrleuten wurde im Jahr 1998 infolge der Zusammenarbeit mit dem Essex County Fire & Rescue Service (UK) und der Feuerweherschule in Tampere (Finnland) richtungweisend verändert. Ein Ergebnis der Kooperation war die Errichtung einer Rauchgasdurchzündungsanlage, allgemein als „Flashover-Container“ bekannt. Für den Betrieb der Anlage wurden 1999 zwei Feuerwehrbeamte der Feuerwehr Aachen in einem zweiwöchigen Lehrgang von den finnischen Kollegen der Feuerwehr Tampere und den Ausbildern vom Essex County Fire & Rescue Service ausgebildet. Diese beiden und vier weitere Mitarbeiter haben im Jahr 2001 an einer Ausbildung der „European Fire and Flashover School“ teilgenommen. Hierbei handelt

es sich um ein Leonardo-da-Vinci-Projekt. Neben den Aachener Kollegen nahmen weitere Ausbilder aus England, Spanien, Schweden und Island an dieser internationalen Veranstaltung teil.

4 Geplante Aktivitäten

Aktivitäten der Vergangenheit werden häufig fortgeführt und teilweise ausgebaut. Bei Projekten, die mit EU-Fördermitteln realisiert wurden, hängt der Fortgang häufig von den weiteren Förderungsmöglichkeiten ab. So musste das Austauschprogramm der BF Bochum beispielsweise eingestellt werden.

4.1 Interschutz²⁵ und Deutscher Feuerwehrtag

Im Rahmen der Interschutz 2010 in Leipzig veranstaltete der DFV den 28. Deutschen Feuerwehrtag, der ganz im Zeichen Europas stand. Der DFV plant ein Spitzentreffen der Feuerwehren in der EU. [8] Feuerwehr-Führungskräfte treffen sich zu einem Erfahrungsaustausch. Netzwerke können weiter ausgebaut werden.

4.2 Projekt CAST²⁶ [7], [34]

Das von der EU im 7. Forschungsrahmenprogramm geförderte Projekt wurde im Juli 2009 unter der Führung der Universität Salzburg und der Mitwirkung der Feuerwehrakademie Hamburg gestartet. Somit ist es aus der Planungsphase heraus. Da jedoch der wesentliche Teil noch in der Zukunft liegt, findet das Projekt in diesem Abschnitt der Arbeit seinen Platz.

In einer ersten Projektphase sollen die Ausbildungen und Ausrüstungen der verschiedenen Einsatzorganisationen in der EU mit dem Fokus auf die Bewältigung von Großschadenslagen vergleichend bewertet werden. Aufgrund der Erfahrungen der USA, Russlands und Israels mit Terrorlagen werden ergänzend die Ausbildungsrichtlinien dieser Staaten in den Vergleich einbezogen. Die Ergebnisse der Analysen stellen dann die Basis für die zweite Projektphase dar. Bis zum Juni 2011 sollen ein einheitliches, standardisiertes Ausbildungscurriculum, gleiche Trainingsmethoden, neue Technologien und Taktiken der Gefahrenabwehr für „First Responder“ der Feuerwehren und Rettungsdienste, aber auch der Polizei erarbeitet werden. Insbesondere geht es dabei auch um die Sicherheit der Einsatzkräfte, die bei komplexen Schadenslagen einer hohen Eigengefährdung ausgesetzt sind.

²³ 2005/36/EG

²⁴ 91/396/EWG

²⁵ Internationale Leitmesse für Rettung, Brand-/Katastrophenschutz und Sicherheit

²⁶ Comparative Assessment of security-centered curricula training for First Responders on disaster management in the EU.

Für die Erarbeitung neuer Technologien wird das Projektteam eng mit der Industrie zusammenarbeiten.

4.3 Training Policy Group (TPG)²⁷

In der Vorlage zur Annahme der Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zu europäischen Schulungsmaßnahmen im Bereich der Katastrophenbewältigung werden die ausgezeichneten Ergebnisse der im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz bereits durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen betont. Die Europäische Kommission wird dazu aufgerufen, Vereinbarungen über europäische Schulungsmaßnahmen mit zweifacher Zielsetzung auszuarbeiten:

1. Stärkung und Ausweitung des Ausbildungsprogramms des Gemeinschaftsverfahrens auf weitere Bereiche und
2. Schaffung eines Netzwerkes der Schulungszentren, damit die Konvergenz der nationalen Schulungsmaßnahmen gefördert wird.

Die Kommission ist ersucht worden, bis Ende 2009 Vorschläge zu unterbreiten. Die Empfehlungen werden nicht zeitgerecht vorliegen, jedoch wurde die Gruppe zur Erarbeitung der Ergebnisse mit der Training Policy Group geschaffen. Die konstituierende Sitzung fand am 30. September statt. Deutsche Vertreter sind der Leiter der AKNZ, Herr Wolfgang Weber (auf der konstituierenden Sitzung von Herrn Peter Wilde vertreten), und als Ländervertreter der Delegierte des AFKzV, Herr Berthold Penkert, stellvertretender Leiter des IdF NRW.

Den Stellenwert der TPG für die EU kann man erkennen, wenn man weiß, dass keine geringere als die Direktorin der Generaldirektion Umwelt, Frau Pia Bucella, die konstituierende Sitzung eröffnete. Die Kick-Off-Veranstaltung sollte vordergründig der Klärung der Aufgabenstellung der TPG dienen. Ergänzende Vorschläge aus dem Kreis der Teilnehmer waren ausdrücklich gewünscht.

Demnach soll die TPG u. a. folgende Punkte erarbeiten:

- Ermittlung des möglichen Mehrwertes für die Gemeinschaft durch eine weitere Unterstützung und/oder Ausbau des Bildungswesens auf nationaler und internationaler Ebene
- Schaffung von Verbindungen zwischen den verschiedenen Akteuren des Ausbildungsprogramms des Gemeinschaftsverfahrens, um die Kohärenz zwischen den nationalen Ausbildungsprogrammen herzustellen, voneinander zu lernen und bewährte Praktiken zu teilen
- Erstellung eines Fachlexikons, damit innerhalb der TPG eine einheitliche Sprache gesprochen werden kann
- Herbeiführung einer stärkeren Vernetzung der zumeist bilateralen Kontakte zwischen den Teilnehmern

- Anfertigung von Konzepten zur Ausbildung von Multiplikatoren und zur Durchführung von Ausbildertrainings
- Erstellung von Ausbildungsunterlagen
- Organisation der Ausbildung von Diplomaten

Für die Bearbeitung der Themen ist ein Projektplan zu erstellen. Entsprechend etwaiger Vorschläge der Teilnehmer können jederzeit weitere, auch externe, Berater in die TPG aufgenommen werden.

5 Stellung der zentralen Ausbildungsstätten der Bundesländer

5.1 Landesfeuerwehrschulen, Institute und Akademien der Feuerwehren

Innerhalb der EU gibt es sehr unterschiedliche Strukturen in den Mitgliedstaaten. So gibt es die Feuerwehrakademie beim Militär, die zentrale Feuerwehrschule im Innenministerium, aber auch 16 Bundesländer mit mehr als 16 Landesfeuerwehrschulen in Deutschland. Die deutschen Landesfeuerwehrschulen sind Einrichtungen des jeweiligen Landes. Eine Feuerwehrschule des Bundes gibt es nicht. Somit ist eine Vertretung der Feuerwehrschulen Deutschlands in der EU nicht unmittelbar möglich. Auch haben die Landesfeuerwehrschulen grundsätzlich andere gesetzliche Aufträge zu erfüllen. Vorrangige Aufgabe der Landesfeuerwehrschulen in Deutschland ist die Aus- und Fortbildung der öffentlichen Feuerwehren des jeweiligen Landes. Da, mit Ausnahme der Stadtstaaten, die Landesfeuerwehrschulen durch die Feuerschutzsteuer finanziert werden, können die nationalen Ausbildungsstätten auch aus Finanzierungsgründen nicht ohne Weiteres Aufgaben auf europäischer Ebene wahrnehmen. Hierfür müssen Strukturen innerhalb der Bildungsstätte geschaffen werden, mit denen beispielsweise Teile einer Landesfeuerwehrschule, im Einklang mit geltendem Haushaltsrecht, ausgliedert werden können. Aktivitäten auf europäischer Ebene können möglicherweise auch als Fortbildungsmaßnahmen für das Lehrpersonal gewertet werden. Die Mitarbeit in EU-Projekten hat aber auf jeden Fall positive Auswirkungen auch auf den alltäglichen Ausbildungsbetrieb einer Landesfeuerwehrschule. Die Entsendung von Führungskräften als Delegierte der Länder im Auftrag des AFKzV ist jedoch sicher möglich. Es ist zu diskutieren, ob eine Aufgabenverteilung auf alle Landesausbildungsstätten angestrebt werden sollte. Das ist einerseits für die Belastung der einzelnen Bildungsstätte vernünftig, andererseits für die Qualität und Effizienz der Vertretung eher negativ, weil sich jeder neue Delegierte zunächst mit den Gepflogenheiten auf europäischer Ebene auseinandersetzen muss.

Dass die Feuerwehrakademie Hamburg der-

zeitig die einzige nationale Feuerwehr-Ausbildungsstätte für EU-Kurse (CMI) im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens ist, scheint bedenklich. Die übrigen Landesfeuerwehrschulen sollten prüfen, welche Möglichkeiten einer Intensivierung bisheriger Aktivitäten auf europäischer Ebene im Rahmen bestehender gesetzlicher Grundlagen existieren. Falls es hierfür keine Grundlagen gibt, bzw. bestehende gegen eine Beteiligung sprechen, sollten die erforderlichen Grundlagen unbedingt geschaffen werden.

5.2 Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz [3]

Als Ausbildungsstätte des Bundes ist die AKNZ an vielen europäischen Projekten beteiligt. An der AKNZ werden die unterschiedlichsten internationalen Seminare durchgeführt. Im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens führt die AKNZ u. a. High-Level-Kurse durch. Anfragen der EU werden über das Auswärtige Amt an das BBK gerichtet und gelangen somit stets an die AKNZ. So stellt sich die Frage überhaupt nicht, ob von der AKNZ beispielsweise jemand in Projekten wie der Training Policy Group mitarbeitet. Für die Länder muss der AFKzV zunächst einmal wieder einen Delegierten mit den oben beschriebenen Schwierigkeiten beauftragen.

5.3 Bundesschule des Technischen Hilfswerkes [4]

Die zunehmende Bedeutung des Zivil- und Katastrophenschutzes auf EU-Ebene hat das THW schon früh erkannt. So hat das THW bereits bei der Entstehung des EU-Gemeinschaftsverfahrens mitgearbeitet und in den vergangenen Jahren zu dessen Weiterentwicklung aktiv beigetragen. Der Status der Bundesschule des THW ist vergleichbar mit dem der AKNZ. In den Überlegungen des Bundesinnenministeriums spielen das THW und die AKNZ die führenden Rollen bei der Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungsmaßnahmen auf europäischer Ebene. [41] Beide Schulungseinrichtungen haben den Status als anerkannte Centers of Excellence. Für die Übernahme von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens müssen beide Schulen aber genau denselben Weg der Bewerbung wie die Ausbildungsstätten der Länder beschreiten.

Die Bundesanstalt THW und die Bundesschule des THW bringen sich so intensiv wie keine andere Organisation in europäische Projekte ein.

6 Schlussbetrachtung/Fazit

Die Inhalte der ersten fünf Abschnitte basieren im Wesentlichen auf Recherchen im Internet, den Ergebnissen einer Umfrage unter den zentralen Ausbildungsstätten der Länder und den Gesprächen mit den Interviewpartnern. Vereinzelt

Kommentierungen und Bewertungen der Sachverhalte wurden bereits in den jeweiligen Bereichen vorgenommen, bevor im Folgenden eine abschließende Betrachtung der Gesamtsituation und mögliche Perspektiven dargestellt werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es gefährlich ist, sich hinter den alltäglichen Problemen im eigenen Wirkungskreis zu verstecken. Wenn wir uns nicht aktiv an den Veränderungsprozessen auf EU-Ebene beteiligen, müssen wir mit den veränderten Gegebenheiten leben, auch wenn sie nicht unseren Vorstellungen entsprechen.

Die Feuerwehren und sonstige im Katastrophen-, Bevölkerungs- und Zivilschutz tätigen Organisationen der Mitgliedstaaten sollten ein gemeinsames Interesse an einer Zusammenarbeit haben bzw. entwickeln. Nur so wird die in den verschiedenen Systemen der EU bestehende große Vielfalt an innovativen und bewährten Konzepten und Verfahren gemeinsam genutzt werden können. Die Zusammenarbeit sollte sich nicht auf die Bereiche des Katastrophen-, Bevölkerungs- und Zivilschutzes beschränken. Vielmehr sind auch die Ausbildungs- und Einsatzkonzepte der täglichen nichtpolizeilichen Gefahrenabwehrmaßnahmen auszutauschen, damit die Organisationen an den Erfahrungen und Erkenntnissen anderer partizipieren können.

Dass die deutschen Feuerwehren in vielen führenden Gremien im Zusammenhang mit Katastrophenschutz nicht oder nur sehr bedingt stattfinden, darf nicht akzeptiert werden. Schließlich verfügen die Feuerwehren nicht nur über ein großes Helferpotenzial, sondern vor allen Dingen auch über die größte Gruppe an erfahrenen Führungskräften der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr u. a. auch für den internationalen Einsatz. Der EU muss verdeutlicht werden, über welche Möglichkeiten Feuerwehren im Allgemeinen und deutsche im Besonderen verfügen. Weiter muss klargestellt werden, dass es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips keine EU-Feuerwehr geben darf. [22]

Auf dem 5. Europäischen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzkongress²⁸ bezeichnete der damalige Staatssekretär des Bundesministeriums des Inneren, Herr Dr. August Hanning, das THW als „deutsches Markenzeichen“ des Katastrophenschutzes. [35] Deutsche Feuerwehren wurden mit keinem einzigen Wort von Herrn Dr. Hanning erwähnt. Immerhin hatte der Moderator des Kongresses in der Vorstellung des Vortrages des Vizepräsidenten des DFV, Herrn Dr. h. c. Ralf Ackermann, eine Änderung angekündigt. Nachdem die ersten vier Kongresse ohne Beteiligung der deut-

²⁷ Die Einrichtung der Gruppe „Ausbildungsstrategie“ beruht auf der Annahme der Schlussfolgerungen des Rates vom 27. November 2008, Rat der Europäischen Union, (Dok. 15520/08)

²⁸ 5./6. November 2009, Bonn, Veranstalter: Zeitung Behörden Spiegel, BBK und THW

schen Feuerwehren stattfanden, sollte der Vortrag der Start für eine zukünftige Präsenz von Feuerwehrvertretern auf der Referentenliste sein. Doch wer vertritt die deutschen Feuerwehren? Auf dem Kongress 2008 hat der Vizepräsident des DFV den Anfang gemacht. [37] In den folgenden Jahren sollten auch die Berufsfeuerwehren Vertreter als Referenten und Teilnehmer auf diesen wichtigen europäischen Kongress entsenden.

Eine abwartende Haltung der Berufsfeuerwehren ist sicher auch bei der Entsendung von Führungskräften zu den Kursen des EU-Gemeinschaftsverfahrens hinsichtlich des Führungsanspruches der Feuerwehren in Katastrophenlagen nicht zielführend. Die Entsendung von Feuerwehrführungs-kräften sollte unbedingt forciert werden, damit Katastrophen- und Bevölkerungsschutz auf EU-Ebene nicht ohne die Feuerwehren stattfindet.

Die passive Haltung hinsichtlich der Besetzung der Funktionen in den Institutionen EFSCA und FEU ist ebenso kritisch zu bewerten. Sicher kostet eine Beteiligung an diesen Gremien Zeit und Geld. Andererseits ist aber gerade über diese Gremien eine Förderung eigener Projekte leichter möglich. Wer sich in welchen Gremien in welchem Umfang engagieren soll, ist im AFKzV zu erörtern.

Die deutschen Feuerwehren sollten die Vertretung ihrer Interessen durch die kontinuierliche Entsendung von Führungskräften in alle wichtigen europäischen Gremien forcieren. Auch wenn schon zahlreiche Projekte mit und ohne Unterstützung der EU in der Vergangenheit initiiert, durchgeführt und teilweise auch schon wieder abgeschlossen wurden, so ist eine Intensivierung der Aktivitäten auf europäischer Ebene anzustreben. Die Möglichkeiten der Mitwirkung sind durch strukturelle Veränderungen zu optimieren.

Der DFV ist seit Januar 2008 als erster und bislang einziger Spitzenverband in Brüssel präsent. [21], [25] Die Vertretung der deutschen Feuerwehren bei der EU ist derzeit anlassbezogen besetzt. Wahrgenommen wird die Besetzung vom stellvertretenden Bundesgeschäftsführer des DFV, Herrn Rudolf Römer, und der Referentin für internationale Beziehungen im DFV, Frau Cornelia Andree. Aufgaben der Vertretung sind die Bildung von Netzwerken, Informationsgewinnung, Beratung sowie die Vermittlung der Besonderheiten des flächendeckenden Brandschutzes in Deutschland. [29] Die Anregung des DFV, eine ständige, hauptamtliche Präsenz in Brüssel zu schaffen, ist ausdrücklich zu begrüßen und grundsätzlich zu unterstützen. [32] Der DFV hat hierzu Konzepte erarbeitet und den Landesverbänden auf der Präsidialratsitzung am 1. und 2. Oktober 2009 in Brüssel zur Stellungnahme übergeben. Im Frühjahr 2010 sollte es eine Ergebnisvorlage geben.

Hierbei kann es sich meines Erachtens nur um eine Stelle des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes handeln. Wo soll die Stelle angesiedelt werden? Reicht eine Stelle oder welche personelle und materielle Ausstattung ist erforderlich? Die

AGBF sollte sich mit dem DFV ins Benehmen setzen und ein gemeinsames Konzept entwickeln, damit es eine hauptamtliche Interessenvertretung der deutschen Feuerwehren in Brüssel geben wird. Dieser Thematik sollte sich auch die im Abschnitt 2.5 dieser Arbeit dargestellte Kommission annehmen.

Wie kann den vielfältigen Aufgabenstellungen auf europäischer Ebene begegnet werden und wie können zukunftssichere Lösungen erarbeitet werden?

Das föderale System in Deutschland – mit allen seinen Vorteilen – hat für eine Vertretung der deutschen (Feuerwehr-)Interessen nun einmal gravierende Nachteile. Nachteile, mit denen man aber umgehen kann, wenn man neue Wege beschreitet. Nach meinen Überlegungen und Gesprächen mit führenden Feuerwehrfachleuten bin ich zu dem Schluss gekommen, dass wir neben den bestehenden Institutionen eine weitere „Feuerwehr-Einrichtung“ in Deutschland benötigen.

Diese Einrichtung bekommt zunächst einmal den Arbeitstitel **Bundeskompetenzzentrum der kommunalen Feuerwehren Deutschlands**.

Wir müssen Kompetenzen und Fähigkeiten zusammenführen, damit wir die vor uns liegenden Aufgaben mit Nachhaltigkeit für die deutschen Feuerwehren bewältigen können. Ein Bundeskompetenzzentrum der kommunalen Feuerwehren Deutschlands (BKFD) könnte eine Einrichtung sein, mit der u. a. die Aufgaben

1. Europäische Zusammenarbeit hinsichtlich
 - Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutz
 - Brandschutz, Technische Gefahrenabwehr
 - Rettungs- und Sanitätsdienst
 - Anforderungsprofile
 - Laufbahnen
 - Ausbildungsrichtlinien
 - Feuerwehnormung
2. Aus- und Fortbildung von Führungskräften
 - Ausbildung des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes (B VI)
 - Fortbildung des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes zu speziellen Themen
 - Coaching/Teamtraining
 - Unternehmensführung
3. Brandschutzforschung
4. Brandschutz-/Rettungsdienstaufklärung und -erziehung (Prävention)

fortwährend und zukunftssicher bearbeitet werden können. Die Liste der Aufgaben ist nicht abschließend.

Für die Errichtung des BKFD ist eine Projektgruppe aus Vertretern des Bundes sowie der Länder und Kommunen einzurichten. Eine der ersten Aufgaben der Projektgruppe wird die Anmeldung des Projektes bei der EU sein, damit für den Aufbau EU-Mittel eingeworben werden können.

Der laufende Betrieb wird über die Feuerschutzsteuer und Einnahmen aus Kongressen, Symposi-

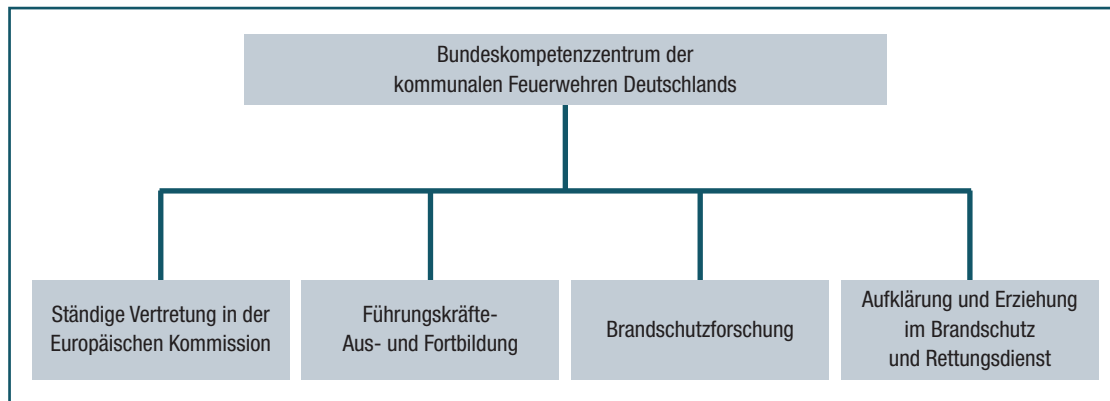


Abbildung 1: Grobstruktur des Bundeskompetenzzentrums der kommunalen Feuerwehren Deutschlands

sien und Seminaren finanziert. Die Verteilung der Kosten auf den Bund und die Länder würde nach dem Königssteiner Schlüssel erfolgen. Das BKFD sollte sein Personal aus den kommunalen Feuerwehren und den zentralen Ausbildungsstätten der Länder rekrutieren. Weiterhin sollte eine Einbindung von Lehrpersonal aus den (Innen-)Ministerien, Bezirksregierungen, Behörden und Ämtern in die Überlegungen einbezogen werden. Damit stets aktuelle Erkenntnisse des deutschen Feuerwehrwesens in die Prozesse des BKFD einfließen können, wird das Personal für mehrere Jahre – aber nicht unbefristet – an das BKFD abgeordnet. Eine mehrjährige Berufserfahrung wird vorausgesetzt. Zur Sicherstellung der uneingeschränkten eigenen Aufgabenwahrnehmung sind die Abordnungen ggf. in die Personalplanungen der entsendenden Organisationen aufzunehmen.

Das BKFD ist eine Möglichkeit, die Kompetenzen der deutschen Feuerwehren an einer Stelle zu bündeln. Details sind in entsprechenden Konzepten zu erarbeiten. Die Konzepterarbeitung könnte auch das Thema einer weiteren Hausarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst sein.

Eine weitere Möglichkeit der Schaffung und Bündelung von Kompetenzen wäre die Errichtung einer zentralen Ausbildungsstätte.

Eine **Hochschule der Feuerwehren Deutschlands (HFD)** könnte, je nach Struktur und Organisation, auch die zentrale Ansprechstelle für europäische Angelegenheiten sein. Brandschutzforschung stünde mit einer Hochschule ohnehin im Einklang. Mit dieser Einrichtung würde man dem vielerorts geäußerten Anspruch, einer stärker wissenschaftlich und betriebswirtschaftlich geprägten Ausbildung von höheren Führungskräften, entsprechen können.

Ob die Hochschule eine Einrichtung des deutschen Städtetages, durch eine Länderumlage finanziert, und das Lehrpersonal aus den deutschen Berufsfeuerwehren und Ausbildungsstätten rekrutiert werden kann, müssen auch hier die Konzepte ergeben. Weiterhin sind Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen zu diskutieren. [24], [39] Dies kann im Rahmen die-

ser Hausarbeit abschließend nicht erörtert werden und müsste durch eine weitere Arbeit analysiert werden.

Nicht zuletzt ist dieser Vorschlag ein Ergebnis meiner bisherigen Erfahrungen mit der Ausbildung für den höheren Dienst, die m. E. durchaus noch Entwicklungspotenzial besitzt. Eine Optimierung der Ausbildung könnte der Vorbereitung der Auszubildenden auf die künftigen Aufgaben der Beamtinnen und Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes dienlich sein. Ein Lösungsansatz könnte die HFD bzw. das entsprechende Referat des BKFD darstellen.

Autor

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Keller,
Brandoberamtsrat, Feuerwehr Hamburg, Dezember 2009

Die Arbeit steht zum Download zur Verfügung unter:
<http://www.vfdb.de/index.php?content=download>

Literatur

Webseiten

- [1] Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland – AGBF, <http://www.agbf.de>
- [2] Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen, <http://www.lebenslanges-lernen.eu>
- [3] Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – BBK Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz – AKNZ, <http://www.bbk.bund.de>
- [4] Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – THW, <http://www.thw.de>
- [5] Career of Professional Fire Fighters in Europe – FEUCARE, <http://www.feucare.org>
- [6] Comité Technique International de prévention et d'extinction du Feu – CTIF, <http://www.ctif.org>
- [7] Comparative Assessment of security-centered curricula training for First Responders on disaster – CAST, <http://www.research.sbg.ac.at/cast/>
- [8] Deutscher Feuerwehrverband e. V. – DFV, <http://www.dfv.org>
- [9] Europass – Transparenz bei Qualifikationen, <http://www.europass-info.de>
- [10] European Commission – EC, <http://www.ec.europa.eu>
- [11] European Fire Academy – EFA, <http://www.europeanfireacademy.eu/>

- [12] European Fire and Rescue Competence-based Project – FiRe-Comp, <http://www.firecomp.eu>
- [13] European Fire Service Colleges' Association – EFSCA, <http://www.efsc.eu>
- [14] European Union – EU, <http://www.europa.eu>
- [15] European Union Special Rescue – EUSR, <http://www.eusr.org>
- [16] European Virtual Academy 4 Civil Protection – EVA, <http://www.eva4cp.org>
- [17] Federation of the European Union Fire Officer Associations – FEU, <http://www.f-e-u.org>
- [18] Fremdsprachenausbildung für Leitstellendisponenten – Multicom 112, <http://www.multicom112.org>

Bücher und Broschüren

- [19] The European Community Civil Protection Mechanism Training Programs, ISBN 978-92-79-11215-7
- [20] Das EU-Expertenaustauschprogramm im Bevölkerungsschutz. Broschüre der Europäischen Kommission, Generaldirektion Umwelt, und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Ausgabe Oktober 2009
- [21] Europäische Union: DFV in Brüssel präsent. In: DFV-Jahrbuch 2008, Seiten 67 bis 69
- [22] Dr. h. c. ACKERMANN, Ralf: Europäische Union: „EU-Feuerwehr“ – viele Fragezeichen. Interview mit Dr. Ackermann. In: DFV-Jahrbuch 2008, Seite 69
- [23] DFV-Jahresstatistik 2006: In DFV-Jahrbuch 2008, Seite 253

Artikel in Zeitschriften und Newsletters

- [24] Ausbildung zum Katastrophenmanager. In: Newsletter des BBK, 25.05.2007
- [25] DARMSTÄDTER, Silvia: Deutscher Feuerwehrverband jetzt in Brüssel präsent. In: Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe März 2008, Seiten E und F
- [26] DARMSTÄDTER, Silvia: Gemeinsam auf europäischer Ebene Interessen verwirklichen. In: Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe April 2009, Seite D
- [27] DARMSTÄDTER, Silvia: Neue Plattform für Feuerwehr-Spitzenverbände in Europa. In: Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe April 2009, Seite D
- [28] EU-Projekt „Europäische Virtuelle Akademie für den Bevölkerungsschutz (EVA4CP)“, erste Ergebnisse. In: Newsletter des BBK, Seiten 1 bis 8, 21.07.2006
- [29] EU-Sondernewsletter des Deutschen Feuerwehrverbandes. Diverse Ausgaben der Jahrgänge 2008 und 2009
- [30] FENCHEL, Günter: Europäische Union: Bevölkerungsschutz und Sicherheit forcieren. In: Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe Februar 2006, Seite A
- [31] FENCHEL, Günter: Weltfeuerwehrverband will Aktivitäten verstärken. In: Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe September 2005, Seiten A und B
- [32] JACOBS, Sönke: Europa ist viel näher als man denkt – Präsidialrat vertieft EU-Vertretung mit Arbeitstagung in Brüssel. In: Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe November 2009, Seiten A und B
- [33] JACOBS, Sönke: Strategische Informationsplattform für Lobbyarbeit in Europa. In: Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe Juni 2004, Seite C
- [34] PETTER, Franz: Trainings-Konzepte für Gefahrenabwehr in Europa. In: Löschblatt, Magazin der Feuerwehr Hamburg, Ausgabe 37, September 2009, Seite 13

Tagungsbeiträge

- [35] Dr. HANNING, August: Internationale Dimensionen des Bevölkerungsschutzes. Deutschlands Beitrag zu einem internationalen Bevölkerungsschutz. 5. Internationaler Bevölkerungs- und Katastrophenschutzkongress, Bonn-Bad Godesberg, 5. und 6. November 2009
- [36] Dr. h. c. ACKERMANN, Ralf: Das Deutsche Feuerwehrwesen und seine Stellung in der EU. November 2005
- [37] Dr. h.c. ACKERMANN, Ralf: Die nationalen Feuerwehren im europäischen Kontext. 5. Internationaler Bevölkerungs-

- und Katastrophenschutzkongress, Bonn-Bad Godesberg, 5. und 6. November 2009
- [38] Dr. NÜSSLER, Dieter: Internationale Feuerwehrkooperation, Ausbildung – Übung – Einsatz. 5. Internationaler Bevölkerungs- und Katastrophenschutzkongress, Forum III, Bonn-Bad Godesberg, 5. und 6. November 2009

Sonstige

- [39] DFV mit Unterstützung der Feuerwehr Essen: Studiengänge in Deutschland mit Bezug zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
- [40] FUHRMANN, Ursus: EU-Recht, Skript zum B VI-Lehrgang 2009
- [41] Dr. SCHMIDT, Manfred: Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz in Deutschland. Bundesministerium des Inneren, Abteilung Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz, 27. Januar 2009
- [42] Vertrag zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – Vertrag von Lissabon vom 1. Dezember 2009
- [43] Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen. Vereinbarung der Innenminister- und Kultusministerkonferenz vom 1. Januar 2008

Interviewpartner

1. Dr. h. c. Ralf Ackermann, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV)
2. Hans-Jochen Blätte, Präsident der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb)
3. Thomas Finis, Abteilungsleiter Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg
4. Ursus Fuhrmann, Abteilungsleiter a. D. im Deutschen Städtetag Köln/Berlin
5. Erich Hanke, General Manager der Feuerwehrakademie Hamburg, Feuerwehr Hamburg
6. Norbert Kronenberg, Hauptreferent für Feuerwehr-/Rettungswesen und Zivil-/Katastrophenschutz im Deutschen Städtetag Köln
7. Thomas Lembeck, Leiter des AK Ausbildung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), Stellv. Leiter der Feuerwehr Essen
8. Wolfgang Lindner, Course director for Community Mechanism Induction Courses (CMI), Leiter der Feuerwehrakademie Hamburg, Feuerwehr Hamburg
9. Dr. Dieter Nüßler, Präsident der Föderation der Feuerwehrverbände der Europäischen Union (FEU), Leiter der Feuerwehr Aachen
10. Berthold Penkert, Delegierter des AFKzV in der Training Policy Group (Ländervertreter), Stellv. Leiter des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF)
11. Franz Petter, Delegierter der European Fire Service Colleges' Association (EFSCA), Feuerwehr Hamburg
12. Hanno Ritterbusch, Delegierter der European Fire Service Colleges' Association (EFSCA), Leiter der Landesfeuerwehrschule Rheinland-Pfalz
13. Jörg Schallhorn, Landesbranddirektor Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
14. Hermann Schröder, Landesbranddirektor Baden-Württemberg, Innenministerium Baden-Württemberg
15. Sebastian Vries, Delegierter der Föderation der Feuerwehrverbände der Europäischen Union (FEU), Stellv. Leiter der Feuerwehrakademie Hamburg, Feuerwehr Hamburg
16. Wolfgang Weber, Delegierter in der Training Policy Group (Vertreter des Bundes), Leiter der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)
17. Peter Wilde, Stellv. Delegierter in der Training Policy Group (Vertreter des Bundes), Lehrbereichsleiter für Nationales und Internationales Krisenmanagement, Zivil-militärische Zusammenarbeit und internationale Angelegenheiten, AKNZ
18. Andreas Wrobel, Sachgebietsleiter Organisation Einsatzdienst, Feuerwehr Bochum